

Satzung vom 26.01.2015 zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bodenmais (BGS/WAS) vom 06.05.2013

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bodenmais folgende Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bodenmais (BGS/WAS):

§ 1

§ 8 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bodenmais (BGS/WAS) erhält folgende Fassung:

§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse und gemeinsamer Grundstücksanschlüsse i.S. des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2015 in Kraft.

Bodenmais, den 26.01.2015
Markt Bodenmais

H a l l e r
Erster Bürgermeister